



Corporate Governance

Konzernstruktur und Aktionariat **44**

Kapitalstruktur **45**

Verwaltungsrat **46**

Geschäftsleitung **52**

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen **53**

Mitwirkungsrechte der Aktionäre **55**

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen **57**

Revisionsstelle **58**

Informationspolitik **59**



1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Synthes, Inc. und ihre Tochtergesellschaften (die «Gruppe») setzen sich aus Synthes, Inc., einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Delaware, USA (Synthes, Inc. oder das Unternehmen) und den nicht börsennotierten Unternehmen zusammen, wie im Finanzbericht auf Seiten 38 und 39 dargestellt. Der Finanzbericht enthält ausführliche Berichte nach Segmenten.

Die Gruppe entwickelt, fertigt und vertreibt in verschiedenen Regionen der Welt Instrumente, Implantate und Biomaterialien für die chirurgische Fixation, Korrektur und Regeneration des menschlichen Skeletts und seiner Weichteile, einschliesslich metallischer und osteobiologischer Materialien. Zusätzlich entwickelt, fertigt und vertreibt die Gruppe Antriebsmaschinen.

Die Namensaktien der Synthes, Inc. sind an der SWX und im Swiss Market Index (SMI) notiert und werden an der virt-x, der Londoner Handelsplattform der SWX für Blue-Chip-Unternehmen, gehandelt. Die schweizerische Wertpapiernummer für die Aktien der Synthes, Inc. lautet 1863105. Die ISIN-Nummer lautet US87162M4096. Am 31. Dezember 2007 betrug die Börsenkapitalisierung 16 689 190 896 CHF, was ungefähr 14 708 183 936 USD entspricht.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der wichtigsten Synthes Aktionäre und ihrer Aktienanteile zum Jahresende.

Aktionär	Aktien	%
Dr. h.c. mult. Hansjörg Wyss	47 479 770	40
Wyss 1989 Distributive Trust	12 043 117	10
AO Technology AG	3 704 488	3

1.3 Wechselseitige Kapitalbeteiligung

Keine.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital am Stichtag

Siehe Anhang C 11, Seite 31, im Finanzbericht.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

- Bedingtes Aktienkapital: Keines
- Genehmigtes Aktienkapital: siehe Finanzbericht Anhang C 11, Seite 31

2.3 Kapitalveränderungen

Mit Ausnahme einer Transaktion am 15. März 2006 (siehe Anhang C 21 im Finanzbericht), bei der das Unternehmen 3 704 488 Aktien ausgegeben hat, der Ausgabe von 23 281 Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2005, von 22 990 Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2006 und von 25 500 Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2007 sowie Ausgabe von 7 500 Aktien an Mitarbeiter nach Ausübung von Optionen im Jahr 2007 wurde die Kapitalstruktur des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren nicht geändert.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Siehe Anhang C 11, Seite 31, im Finanzbericht.

Jede registrierte Namensaktie verleiht eine Stimme in der Aktionärsversammlung von Synthes, Inc. sowie einen Anspruch auf Dividenden. Stimmrechte können erst ausgeübt werden, nachdem ein Aktionär als stimmberechtigter Aktionär in das Aktienregister des Unternehmens eingetragen wurde.

Gegenwärtig wurden keine Vorzugsaktien ausgegeben.

Die Satzung sieht keine Ausgabe von Partizipationsscheinen durch Synthes, Inc. vor.

2.5 Genussscheine

Synthes, Inc. hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Synthes, Inc. hat sich entsprechend der Satzung an die verfahrenrechtlichen Regeln zu halten, welche von Zeit zu Zeit von den Wertpapier-Clearingstellen aufgestellt werden, über die der Handel und die Kursfeststellung der Aktien des Unternehmens erfolgt. Dadurch wird jedoch die Übertragbarkeit der Aktien nicht eingeschränkt. Zudem sieht die Satzung vor, dass Folgendes gilt, so lange die Aktienbestände des Unternehmens nicht bei der United States Securities and Exchange Commission registriert sind: (i) Jede Übertragung

oder versuchte oder vorgegebene Übertragung eines beliebigen Aktienbestandes des Unternehmens oder einer Beteiligung daran oder eines Anspruchs darauf an eine Person ist nicht gestattet und gegenüber dem Unternehmen ungültig und ohne Wirkung, falls diese Person als Person der Vereinigten Staaten angesehen wird, für die das Wertpapiergesetz von 1933 oder das Wertpapierhandelsgesetz von 1934 gilt (eine «US-Person»); und (ii) das Unternehmen darf keinen Zessionar, der US-Person ist, als Aktionär des Unternehmens, aus welchem Grund auch immer, anerkennen und darf keinen Zessionar, der US-Person ist, als Aktionär in das Aktionärsverzeichnis eintragen. Von diesen Übertragungsbeschränkungen ausgenommen sind Personen, die (i) gemäss der Regel 144A des US-Wertpapiergesetzes aus dem Jahr 1933 als qualifizierte institutionelle Käufer gelten und Aktien des Unternehmens anlässlich der Kapitalerhöhung erworben haben oder (ii) Zessionare solcher Personen, welche die geltenden Wiederveräusserungsbeschränkungen einhalten.

Bei Anweisungen zur Stimmabgabe gilt die Tatsache, dass eine solche Anweisung von einer US-Person stammt oder einen US-amerikanischen Poststempel trägt, als Nachweis für eine verbotene Übertragung der Aktien, auf die sich diese Anweisung bezieht, oder der Rechte an oder Rechtsansprüche auf diese Aktien, und dementsprechend dürfen solche Anweisungen vom Unternehmen nicht berücksichtigt werden und sind als ungültig und wirkungslos zu betrachten.

Es wurden keine Ausnahmen von den oben beschriebenen Beschränkungen genehmigt. Bedingungen für die Änderung oder Streichung von Beschränkungen der Gründungsurkunde oder der Satzung siehe Abschnitt 6.1 unten.

Synthes, Inc. beschränkt Nominee-Eintragungen nicht.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Merkmale des Mitarbeiterbeteiligungsplans sind in den Anhängen des Finanzberichts, Anhang B 14, Seite 14, und Anhang C 11, Seite 31, ausführlich dargestellt. Es gibt keine ausstehenden Anleihen oder Optionen.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Mitgliedschaft und Berechtigung

Synthes wird von einem starken und erfahrenen Verwaltungsrat geleitet. Der Verwaltungsrat besteht aus Vertretern, die aus grossen internationalen Unternehmen stammen und einen wissenschaftlichen Hintergrund haben. Seine Mitglieder schaffen Diversität in Bezug auf ihre Fachkenntnisse und ihren Erfahrungsschatz für die Führung eines komplexen, stark geregelten weltweiten Unternehmens.

Der Verwaltungsrat von Synthes, Inc. setzt sich aus sieben bis zwölf Mitgliedern zusammen. Die genaue Zahl wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Gegenwärtig besteht der Verwaltungsrat von Synthes, Inc. aus zehn Mitgliedern. Aufgrund einer Änderung der Gründungsurkunde des Unternehmens im Vorjahr wurde die zulässige Höchstzahl der Verwaltungsratsmitglieder auf zwölf erhöht.

Lediglich die Herren Wyss, Hedgepeth und Brönnimann waren zuvor als Mitglieder des oberen Managements von Synthes, Inc. tätig.

Dr. h.c. mult. Hansjörg Wyss ist Schweizer Staatsbürger und Präsident des Verwaltungsrats von Synthes, Inc. und bekleidet diese Position seit der Gründung 1999. Herr Wyss führt die Gruppe und deren Vorgängerorganisation seit 1977. Bis 26. April 2007 bekleidete Herr Wyss auch die Position des CEO von Synthes, Inc. Vor seinem Eintritt in die Gruppe war Herr Wyss im Management verschiedener europäischer Gesellschaften tätig. Unter anderem war er Direktor der Monsanto Europe SA, Geschäftsführender Direktor der Schappe-Burlington AG sowie Assistent des Präsidenten von Burlington International. Ausbildung: MBA mit Auszeichnung, Harvard Business School; Master of Science in Bauingenieurwesen und konstruktivem Ingenieurbau der Eidgenössischen Technischen Hochschule; Ehrendokortitel der Medizinischen Fakultät der Universität Basel und der Universität Salzburg.

Charles Hedgepeth ist US-Staatsbürger und seit Februar 2002 Vizepräsident des Verwaltungsrats von Synthes, Inc. Davor war er Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Büros des Präsidenten. Vor seiner Pensionierung im Januar 2002 war Herr Hedgepeth in verschiedenen weiteren Positionen des Unternehmens tätig. Von 1995 bis 1999 war er Präsident und COO. Herr Hedgepeth behielt den Vorsitz bis Januar 2001. 1989 trat Herr Hedgepeth als Vizepräsident der Produktion in das Unternehmen Synthes (U.S.A.) ein. Vor seinem Eintritt in die Gruppe war Herr Hedgepeth in leitenden Managementpositionen für verschiedene Unternehmen in den Vereinigten Staaten im operativen Geschäft und der Fertigung tätig. Ausbildung: B.Sc. in Industrial Management, Johns Hopkins University; Abschluss des Executive Program der Stanford University; Diplom als Fertigungsingenieur.

Robert Bland ist US-Staatsbürger und Generaldirektor von Dunster Associates, eines Beratungsunternehmens. Zuvor war er Gründer und Generaldirektor von Quality Health. Vor der Gründung von Quality Health war er von 1990 bis 1996 Präsident der NEMC Real Estate. Davor war er Präsident der Immobiliengesellschaft Amoskeag Development Corporation in Boston. 1970 gründete er die Beratungsgesellschaft für Gesundheitswesen und Management Health Systems, Inc. und war bis 1986 deren geschäftsführender Vizepräsident und CFO. Zur Zeit ist er Vizepräsident der Roxbury Preparatory Charter School. Ausbildung: B.A., Harvard University.

Dr. Roland Brönnimann ist Schweizer Staatsbürger und war Geschäftsführer der ehemaligen Synthes-Geschäftsbereiche Europa und Lateinamerika von Synthes, Inc. Bevor er diese Position bekleidete, war er Mitglied des Exekutivausschusses der F. Hoffmann-La Roche Ltd. und Leiter der Division Vitamine und Feinchemikalien. Davor war er Produktionsmanager. Vor Aufnahme seiner Tätigkeit bei Hoffmann-La Roche Ltd. war er zwanzig Jahre lang bei Lonza Ltd. tätig. Dort bekleidete er verschiedene Positionen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Produktion. Ausbildung: Abschluss zum Magister in Chemie, Eidgenössische Technische Hochschule; Dr. in Chemie, Eidgenössische Technische Hochschule. Neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats von Synthes, Inc. stellt Dr. Brönnimann einer der schweizerischen Tochtergesellschaften des Unternehmens Dienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören in erster Linie spezielle Projekte für den Vorsitzenden im Rahmen der Untersuchung zusätzlicher Geschäftsmöglichkeiten in Europa.

David L. Helfet, MD und US-Staatsbürger, ist Chirurg in der Orthopädie sowohl am Hospital for Special Surgery als auch am New York Presbyterian Hospital in New York. Ausserdem ist er Direktor des Combined Orthopedic Trauma Service an beiden Einrichtungen. Er ist Professor der Orthopädischen Chirurgie am Weill Medical College der Cornell University in New York. Dr. Helfet ist Mitglied des Überwachungsausschusses am Hospital for Special Surgery und Trustee von AO und AO Nordamerika. Ausserdem ist Dr. Helfet Vorsitzender des Ausschusses für klinische Untersuchungen und Dokumentation der AO Stiftung. Im Laufe der Jahre erhielt Dr. Helfet mehrere Berufungen an Krankenhäuser, darunter sind in Baltimore, Maryland das Johns Hopkins Hospital, das Union Memorial Hospital sowie das The Good Samaritan Hospital und ausserdem das Tampa General Hospital in Tampa, Florida. Dr. Helfet hat die Zulassung des Boards (American Board of Orthopedic Surgery), ist Fellow der American Academy of Orthopedic Surgeons und der American Orthopedic Association sowie ehemaliger Präsident der Orthopedic Trauma Association. Ausbildung: B.Sc. in Biochemie (mit Auszeichnung), Universität Kapstadt; M.B.Ch.B., Universität Kapstadt, Medizinische Fakultät; Assistenzarzt in der Orthopädie, Johns Hopkins Hospital.

Amin Khoury ist US-Staatsbürger und Gründer und Präsident des Verwaltungsrats der B/E Aerospace, Inc. Hierbei handelt es sich um den Weltmarktführer bei der Zulieferung von Produkten für die Kabinenausstattung für kommerzielle Luftfahrtgesellschaften und Firmenjets. Ausbildung: B.Sc. in Chemie, Villanova University; M.Sc. in Chemie, Villanova University; MBA mit Auszeichnung, Northeastern University.

Dr. Allen Misher ist US-Staatsbürger und Präsident Emeritus des Philadelphia College of Pharmacy and Science. Zu seiner Berufserfahrung zählen 18 Jahre bei SmithKline und French Laboratories im Bereich der Pharmakologie, Forschung und Entwicklung und Herstellung sowie mehrere leitende Managementpositionen, unter anderem die Position des Präsidenten der Medical Diagnostic Group. Dr. Misher war Mitglied in mehreren Verwaltungsräten von Publikumsgesellschaften und Präsident von US Bioscience, Inc. Ausbildung: B.Sc., Philadelphia College of Pharmacy and Science; Ph. D., Physiology, University of Pennsylvania; D.Sc., University of the Sciences of Philadelphia (Ehrentitel).

André Mueller ist Schweizer Staatsbürger und hatte mehrere Managementpositionen in den Abteilungen für strategische Planung und Finanzen bei Sandoz sowohl am Stammsitz als auch in den Vereinigten Staaten inne. 1981 wurde er Vizepräsident des Bereichs Finanzen und Verwaltung und später zum ersten CFO von Biogen ernannt. In dieser Stellung war Herr Mueller für mehrere Finanzierungsrunden inklusive dem Börsengang des Unternehmens verantwortlich. 1985 gründete er zusammen mit Partnern die erste Schweizer Venture Kapital Organisation Genevest und wurde danach zu deren Investmentdirektor ernannt. Von dieser Stelle wechselte er 1993 in den Vorsitz der Managementberatung von Deloitte & Touche in Genf. In den beiden letzten Jahrzehnten war Herr Mueller an der Finanzierung und dem Management einer grossen Zahl an Start-up-Unternehmen beteiligt, hierzu zählen unter anderem Actelion und FotoWire Development SA. Von 1998 bis 2003 war er CFO und Vorsitzender Strategische Entwicklung von Actelion. Gegenwärtig ist er stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats von Actelion und sitzt ausserdem im Verwaltungsrat mehrerer im Privatbesitz befindlicher Biotech-Unternehmen in der Schweiz. Ausbildung: Zugelassener Chemieingenieur, Technische Hochschule Genf; Lizentiat in der Betriebswirtschaftslehre, Universität Genf; MBA, INSEAD Fontainbleau.

Felix Pardo ist US-Staatsbürger und war Präsident des Verwaltungsrats und CEO von Dyckerhoff, Inc. sowie Verwaltungsratspräsident von deren Tochterunternehmen Lone Star Industries und Glens Falls Cement, bevor er 2002 in den Ruhestand trat. Von April bis November 1998 war er Präsident und CEO von Philip Services Inc. gewesen. Von 1994 bis 2003 war er darüber hinaus Mitglied des Verwaltungsrats von Philip Services Inc. Von 1992 bis 1998 war Herr Pardo Präsi-

dent und CEO von Ruhr American Coal Corporation, einem US-amerikanischen Produktions-, Vertriebs- und Handelsunternehmen für Kohle. Derzeit bekleidet Herr Pardo die Funktion des Direktors der Newalta Corporation und Western Prospector Group LTD. Er war darüber hinaus Mitglied des Verwaltungsrats der Exchange National Bank in Chicago, der Unternehmen Invatec, ISG Technologies, Panaco sowie mehreren weiteren Unternehmen. Im Zuge seiner früheren Verwaltungsratsaktivität war Herr Pardo Präsident des Verwaltungsrats von Ausschüssen für Corporate Governance, Umwelt, Gesundheit, Sicherheit und Vergütung. Darüber hinaus war er Mitglied der Prüfungsausschüsse in mehreren Unternehmen. Ausbildung: BA in Wirtschaftswissenschaften, Brown University; MBA in Finanzwirtschaft, Wharton (University of Pennsylvania); Massachusetts Institute of Technology Program for Senior Executives.

Jobst Wagner ist Schweizer Staatsbürger und Präsident des Kontrollausschusses der REHAU-Gruppe in Muri bei Bern in der Schweiz. Zuvor bekleidete er mehrere Positionen innerhalb der REHAU-Gruppe, insbesondere im Bereich Beschaffung und Logistik. Das Familienunternehmen REHAU zählt mit über 160 Niederlassungen in 51 Ländern zu den führenden Polymerproduzenten und Systemanbietern in den Bereichen Bauwesen, Automobilindustrie und Industrieprodukte. Herr Wagner ist Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizer Privatbank Von Graffenried AG. Ausbildung: Promovierter Jurist (lic.iur.), Universität Bern.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht zu Namen, Geburtsjahr und wichtigsten Positionen, Zeitpunkt der ersten Ernennung und der verbleibenden Amtszeit jedes Verwaltungsratsmitglieds:

Name	Geburtsjahr	Position	Ernennung	Amtszeit
Dr. h.c. mult. Hansjörg Wyss	1935	Präsident Exekutivmitglied	1999	2009
Charles Hedgepeth	1937	Vizepräsident – Nicht-geschäfts-führendes VR-Mitglied	2002	2010
Robert Bland	1940	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	1999	2008
Dr. Roland Brönnimann	1937	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	2003	2008
Dr. David Helfet	1947	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	2001	2009
Amin Houry	1939	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	1999	2010
Dr. Allen Misher	1933	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	1999	2008
André Mueller	1944	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	1999	2009
Felix Pardo	1937	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	2005	2009
Jobst Wagner	1959	Nicht-geschäftsführendes VR-Mitglied	2005	2010

3.2 Sonstige Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die jeweiligen Angaben zu jedem einzelnen Mitglied des Verwaltungsrats sind in Abschnitt 3.1 zu finden. Die Tätigkeiten, die von den nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern ausserhalb ihrer Aufgaben als Mitglieder des Verwaltungsrats ausgeführt werden, stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Unternehmen. Darüber hinaus unterhält die Gruppe keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen oder Organisationen, die durch ein Mitglied des Verwaltungsrats vertreten werden, mit Ausnahme der Angaben in C 17, Seite 36, des Finanzberichtes.

3.3 Kreuzverflechtungen (aufgehoben)

3.4 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat von Synthes, Inc. wird auf der jährlichen Aktionärsversammlung gewählt. Die Gründungsurkunde sieht vor, dass sich der Verwaltungsrat grundsätzlich aus sieben bis zwölf Mitgliedern zusammensetzen muss. Jedes Verwaltungsratsmitglied wird normalerweise für eine Dauer von drei Jahren gewählt. Es besteht die Möglichkeit der Wiederwahl. Der Verwaltungsrat setzt sich aus drei Kategorien zusammen, deren Amtszeit (gestaffelt) in aufeinanderfolgenden Jahren endet. Auf jeder jährlichen Aktionärsversammlung werden die Nachfolger für die Kategorie von Verwaltungsratsmitgliedern, deren Amtszeit zu dem Zeitpunkt abläuft, für eine Amtszeit gewählt, die auf der dritten anschliessenden jährlichen Aktionärsversammlung nach ihrer Wahl oder nach einer kürzeren Dauer abläuft, die vom Verwaltungsrat vorgeschlagen wird, um für eine jährliche Neuwahl von etwa einem Drittel der Verwaltungsratsmitglieder zu

sorgen. Es besteht keine Altersbeschränkung für die Wahl oder das Verbleiben eines Verwaltungsratsmitglieds im Amt. Ein Verwaltungsratsmitglied darf jedoch von den Aktionären jederzeit mit oder ohne Angabe von Gründen abgesetzt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder, die sich zur Wahl stellen, werden durch allgemeine Abstimmung gewählt.

3.5 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat trägt die letzte Verantwortung für die allgemeine Politik und das Management von Synthes, Inc. Der Verwaltungsrat legt die von Synthes, Inc. und den anderen Gruppengesellschaften umzusetzende strategische, organisatorische, Bilanz- und Finanzpolitik fest. Der Verwaltungsrat hat die Führung des operativen Geschäfts an den Managementausschuss der Gruppe delegiert. Der Managementausschuss ist dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt. Der Präsident, Hansjörg Wyss, ist als einziges Exekutivmitglied des Verwaltungsrats für das gesamte Management der Gruppengesellschaften verantwortlich. Der Verwaltungsrat trat 2007 fünf Mal zusammen. Jede Versammlung dauerte ungefähr zwei Tage.

Aufgabenteilung innerhalb des Verwaltungsrats und Mitgliederliste

Name	Präsident/Vizepräsident	Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss
Dr. h.c. mult. Hansjörg Wyss	■ (Vorsitz)		
Charles Hedgepeth	■		
Dr. Roland Brönnimann			
Amin Khoury			■ (Vorsitz)
Robert Bland		■	
Dr. Allen Misher		■ (Vorsitz)	
André Mueller		■	
Dr. David Helfet			■
Jobst Wagner			■
Felix Pardo		■	

Aufgaben und Verantwortungsbereiche für jeden einzelnen Ausschuss

Der Verwaltungsrat hat aus seinen Reihen einen Prüfungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Eine vom Verwaltungsrat gewählte Person übernimmt den Vorsitz jedes Ausschusses. Die Ausschüsse tagen regelmässig und legen dem Verwaltungsrat zu dessen ordentlichen Sitzungen vollständige Berichte und Empfehlungen vor. Die Vorsitzenden der Ausschüsse legen die Traktanden für die Sitzungen des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder erhalten vor den Sitzungen die für ihre Vorbereitung auf die Traktandenliste erforderlichen Unterlagen.

Die Nachfolgerplanung und Nominierung für Führungspositionen ist Aufgabe des vollständigen Verwaltungsrats, der eine aktive Rolle bei der Auswahl und Nominierung für die Führungspositionen innerhalb der Gruppe übernimmt. Angesichts dieser Mitwirkung des vollständigen Verwaltungsrats ist kein Nominierungsausschuss erforderlich.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in beratender Funktion für den Verwaltungsrat tätig und setzt sich aus vier Personen zusammen. Allen Misher hat den Vorsitz, die anderen Ausschussmitglieder sind Robert Bland, André Mueller und Felix Pardo. Die gegenwärtigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind nicht-geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrats und verfügen über Erfahrungen im Bereich Finanzen und Buchhaltung. Der Chief Financial Officer und der Chief Compliance Officer nehmen an den Versammlungen des Prüfungsausschusses teil. Der Prüfungsausschuss hat sich 2007 vier Mal versammelt. Jede Versammlung hat ungefähr einen halben Tag gedauert.

Zu den wesentlichen Verantwortungen des Prüfungsausschusses gehört Folgendes:

- die Erörterung der Jahresberichte der Prüfer insbesondere der jährlichen Finanzberichte (sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen als auch die konsolidierten Berichte) und Präsentation der Schlussfolgerungen an den Verwaltungsrat
- die Überprüfung und Bewertung des Prüfungskonzepts, des Prüfungsablaufs, der Prüfungsinstrumente, des Programms der internen Revision und der Prüfungsprogramme
- die Erörterung der internen Buchhaltungsverfahren bei Synthes
- die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überwachung des Finanzcontrolling mit einer direkten Verbindung zu Ernst & Young (externe Prüfer) und der internen Revisionsgruppe
- die regelmässige Kenntnisnahme wichtiger Sachverhalte im Zusammenhang mit den Revisionen und deren Fortschritt
- die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Beaufsichtigung des weltweiten Compliance-Programms mit einer direkten Verbindung zum Chief Compliance Officer

Der Verwaltungsrat hat eine interne Revisionsgruppe eingerichtet, die direkt dem Prüfungsausschuss untersteht. Der Prüfungsausschuss überprüft und beurteilt in regelmässigen Abständen, ob die Organisationsstruktur und der Umfang der internen Revision, der Prüfungsplan und die entsprechenden Verfahren angemessen sind und ob die zuständige Unternehmensleitung empfohlene Verbesserungen umgesetzt hat. Dieser jährliche Plan der internen Revision untersucht Risiken im Zusammenhang mit Folgendem:

- Erreichen von Unternehmenszwecken und -zielen
- Optimierung von Geschäftsprozessen

- Wirksamkeit von Risikomanagementverfahren, Überwachungs- und Managementverfahren
- Sicherung von Vermögensgegenständen
- Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen
- Überwachung und Bearbeitung von Datensystemen
- Kontrollen und Verfahren des Buchführungssystems
- Genehmigung von Transaktionen
- Bedeutsame oder ungewöhnliche Transaktionen
- Sonstige vom Prüfungsausschuss für bedeutsam gehaltene Bereiche

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Personen. Amin Khoury ist der Vorsitzende; David Helfet und Jobst Wagner sind die weiteren Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss hilft dem Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben in Bezug auf sämtliche Vergütungsfragen, einschliesslich Mitarbeiterbeteiligungen, an Führungskräfte des Unternehmens. Der Ausschuss trägt die Gesamtverantwortung für die Bewertungen und Empfehlungen an den Verwaltungsrat hinsichtlich der Vergütungen an die Mitarbeiter, Vergütungen im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungspläne sowie anderen Vergütungen und Programmen des Unternehmens. Der Vergütungsausschuss legt die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Managementausschusses der Gruppe fest. Alle Beschlüsse des Vergütungsausschusses müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden. Der Vergütungsausschuss hat einen externen Berater engagiert, der die Vergütung der Führungskräfte der Gruppe überprüfen soll. Im Jahr 2007 ist der Vergütungsausschuss drei Mal zusammengetreten und hat dem Verwaltungsrat jedes Mal einen Bericht über seine Feststellungen und Empfehlungen vorlegt. Jede Versammlung hat mehrere Stunden gedauert. Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen nach dem Ermessen des Vergütungsausschusses an Versammlungen des Vergütungsausschusses teil.

Ausschussmitglieder und Anwesenheitstage im Jahr 2007

	Verwaltungsrat	Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss
Anzahl Sitzungstage im Jahr 2007	9	4	3
Dr. h.c. mult. Hansjörg Wyss	9	–	–
Charles Hedgepeth	9	–	–
Robert Bland	9	4	1
Dr. Roland Brönnimann	9	–	–
Dr. David Helfet	9	–	3
Amin Khoury	9	–	3
Dr. Allen Misher	9	4	–
André Mueller	9	4	–
Felix Pardo	9	4	–
Jobst Wagner	9	–	2

Arbeitsweisen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tritt so oft wie nötig, mindestens jedoch vierteljährlich, sowie nach Ankündigung durch den Präsidenten oder eine von ihm bestimmte Person zusammen. Ferner muss der Verwaltungsrat einberufen werden, sobald eines seiner Mitglieder den Präsidenten um eine Sitzung ersucht. Die durchschnittliche Beteiligung an den Sitzungen des Verwaltungsrats betrug im Jahr 2007 über 100%. Jeder Ausschuss liefert dem Verwaltungsrat nach jeder Ausschussversammlung einen Bericht.

3.6 Kompetenzregelung

Zu den wichtigsten Pflichten des Verwaltungsrats gehört Folgendes:

- Ausgabe der Richtlinien für die Geschäftspolitik
- Aufstellen von Methoden und Verfahren zur Buchführung, zum Finanzcontrolling und zur Finanzplanung
- Ernennung, Entlassung und Überwachung der Mitglieder des Senior Managements
- Überwachung und Erstellung des Jahresberichts der Gesellschaft
- im Falle einer Insolvenz die Genehmigung von Konkursanträgen oder Vergleichen oder Vereinbarungen mit Kreditoren
- Genehmigung der strategischen Ausrichtung der Unternehmen
- Genehmigung von Änderungen der Geschäftstätigkeiten
- Genehmigung für die Gründung neuer Unternehmen und die Schliessung von Unternehmen
- Genehmigung des Kaufs oder Verkaufs von Vermögensgegenständen im Wert von über 8 Millionen USD
- Bestimmung des allgemeinen Rahmens, Betrages und des Zeitrahmens bei der Ausgabe von Darlehen
- Genehmigung neuer langfristiger und kurzfristiger Bankverbindlichkeiten von über 10 Millionen USD
- Genehmigung des jährlichen operativen und konsolidierten Investitionsbudgets

Der Managementausschuss der Gruppe ist vorbehaltlich der oben angegebenen, dem Verwaltungsrat vorbehaltenen Verantwortlichkeiten für die Leitung der Geschäftsbereiche der Gruppe verantwortlich.

Der Präsident des Verwaltungsrats legt die Traktanden für die Sitzungen fest. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann Punkte in die Traktandenliste aufnehmen lassen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten vor den Ratssitzungen die für ihre Vorbereitung auf die Traktanden erforderlichen Unterlagen. Mitglieder des Managementausschusses der Gruppe nehmen im Allgemeinen an den vierteljährlichen Versammlungen des Verwaltungsrats teil, und der Chief Financial Officer und der Chief Compliance Officer nehmen an Versammlungen des Prüfungsausschusses teil.

Der Verwaltungsrat hält Besprechungen mit leitenden Angestellten von Synthes, Inc. ab und besucht mindestens ein Mal jährlich Büros und Werke.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat benutzt mehrere Werkzeuge, um über die Aktivitäten der Gruppe auf dem Laufenden gehalten zu werden und das obere Management zu kontrollieren:

- Der Verwaltungsrat erhält monatlich einen vom Management Information System von Synthes erstellten Finanzbericht. Der Bericht umfasst konsolidierte Finanzdaten und enthält: a) eine Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Mittelflussrechnung einschliesslich deren jeweiligen Vergleich mit Soll- und Vorjahreszahlen; b) Anmerkungen zur Leistung des Managements; und c) Mitteilung von Schlüsselproblemen.
- Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen im Allgemeinen an den vierteljährlichen Versammlungen des Verwaltungsrats teil, und der Chief Financial Officer und der Chief Compliance Officer nehmen an Versammlungen des Prüfungsausschusses teil.
- Das interne Prüfungsamt untersteht direkt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und besteht aus Prüfern, die weltweit reisen und Prüfungsaufgaben ausführen, die der Prüfungsausschuss ausgearbeitet und übertragen hat.
- Synthes besitzt ein Risikomanagementverfahren, mit dem Hauptrisiken ermittelt und dem oberen Management mitgeteilt werden.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu Namen, Geburtsjahr und wichtigsten Positionen der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe zum 31. Dezember 2007:

Name	Geburtsjahr	Position
Dr. h.c. mult. Hansjörg Wyss	1935	Präsident
Michel Orsinger	1957	Präsident und Chief Executive Officer
Robert Donohue	1947	Chief Financial Officer
Ciro Römer	1962	Präsident, Europa, Naher Osten und Afrika

Dr. h.c. mult. Hansjörg Wyss ist Präsident des Verwaltungsrats von Synthes, Inc. Er bekleidet diese Position seit der Gründung 1999 (siehe Seite 46).

Michel Orsinger ist Schweizer Staatsbürger, Präsident und seit dem 26. April 2007 Chief Executive Officer der Synthes, Inc. Bevor er 2004 zu Synthes kam, verbrachte Herr Orsinger 10 Jahre in unterschiedlichen Positionen innerhalb der Geschäftsleitung von Novartis. Zuletzt war er CEO und Präsident von OTC Worldwide. Herr Orsinger war Verwaltungsratsmitglied bei Nobel Biocare. Ausbildung: Abschluss in Betriebswirtschaftslehre, Handelshochschule St. Gallen, Schweiz; Advanced Management Program, Harvard Business School, USA; Advanced Management Program, INSEAD, Fontainebleau, Frankreich.

Robert Donohue ist US-Staatsbürger und Chief Financial Officer von Synthes, Inc. und ist für die Vorlage von Abschlüssen der Synthes, Inc., interne Kontrollen und verbundene Angelegenheiten verantwortlich. Herr Donohue ist auch Präsident von Synthes Canada, Ltd. (seit 1998). Davor war Herr Donohue Vizepräsident Finanzen von Synthes (U.S.A). Herr Donohue begann seine Tätigkeit bei Synthes 1990 als Corporate Controller und ist seither in der Gruppe tätig. Bevor er zur Gruppe kam, hatte Herr Donohue mehrere Positionen im Bereich Finanzen inne, darunter Corporate Controller, Plant Controller und weitere Positionen in verschiedenen grossen US-Gesellschaften. Ausbildung: B.Sc. in Wirtschaftswissenschaften, West Chester University; MBA, Widener University; Diplomierter Wirtschaftsprüfer.

Ciro Römer, niederländischer Staatsbürger, ist seit 2003 Präsident Europa, Naher Osten und Afrika. Davor hatte Herr Römer die Position des Vizepräsidenten Europa und des Geschäftsleiters in den Niederlanden und Spanien inne. Zwischen 1983 und 1998 bekleidete Herr Römer verschiedene Positionen in der OLVG-Klinik und bei Howmedica und hat über 20 Jahre Erfahrung in der Orthopädie-In-

dustrie. Ausbildung: Radulphus College; Advanced Management Program, Harvard Business School.

4.2 Sonstige Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die entsprechenden Angaben für jedes Mitglied des Managementausschusses der Gruppe sind Abschnitt 4.1 oben zu entnehmen

4.3 Managementverträge

Synthes, Inc. und deren Tochtergesellschaften haben keinerlei Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen der Aktienbesitzprogramme

Verwaltungsrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses festgelegt.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten Sitzungsgelder in bar in Höhe von CHF 2.000 pro Versammlung entsprechend ihrer jeweiligen Teilnahme an Versammlungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse. Darüber hinaus können Verwaltungsratsmitglieder im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsplans von Synthes, Inc. Aktien erhalten. Die im Jahr 2007 an jedes einzelne Mitglied des Verwaltungsrats gezahlte Barvergütung und die Anzahl der gemäss dem Plan an sie verteilten Aktien sind dem Finanzbericht, Anhang C23, Seite 42, zu entnehmen.

Die Gruppe erstattet ferner angemessene Kosten, die den Verwaltungsratsmitgliedern durch die Teilnahme an Versammlungen entstehen.

Geschäftsleitung

Der Vergütungsausschuss überprüft die Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder der Gruppe mindestens jährlich. Der Verwaltungsrat legt die Entschädigung des Chief Executive Officer fest und prüft und genehmigt die Empfehlungen des Chief Executive Officer bezüglich der Entschädigung für die Mitglieder des Managementausschusses der Gruppe. Der Vergütungsausschuss hat eine unabhängige Beraterfirma engagiert, die ihm bei der Überwachung des Vergütungsprogramms für Führungskräfte helfen soll. Befragungsdaten liefern einen Bezug für Entscheidungen über die angemessene Höhe der Leistungszulagen, die dem oberen Management zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Befragungsdaten werden von Firmen erlangt, die aus einer internationalen Referenzgruppe vergleichbarer Unternehmen gewonnen wurden. Bei der Festsetzung des Gehaltsniveaus der Geschäftsleitungsmitglieder der Gruppe werden die Befragungsdaten zusammen mit verschiedenen anderen Faktoren geprüft; dazu gehören individuelle Leistung, Fähigkeiten, Kenntnisse, zukünftiges Potential, Vorerfahrungen, Zuständigkeitsbereich und Rechenschaftspflicht innerhalb der Organisation.

Das Vergütungsprogramm hat folgende Ziele:

1. Sicherstellung eines Zusammenhangs zwischen Bezahlung und Leistung einschliesslich Belohnungen für Ergebnisse, die die Leistungsvorgaben erfüllen oder übertreffen, und Konsequenzen für Ergebnisse, die unterhalb der Leistungsvorgaben liegen.

2. Gleichrichtung der Interessen von Führungskräften und Aktionären durch Angebot von Leistungszulagen, die die Vergütung von Führungskräften mit der Leistung des Unternehmens verknüpfen.
3. Bereitstellung eines Vergütungsgesamtpakets, das hinsichtlich des Führungstalents auf dem Markt konkurrenzfähig ist und es dadurch dem Unternehmen ermöglicht, Führungskräfte zu gewinnen, zu halten und zu motivieren.

Die Hauptelemente des Vergütungsprogramms des Unternehmens bestehen aus einem Grundgehalt und einem Sondervergütungsplan für Führungskräfte:

1. Grundgehalt: Das Unternehmen stellt dem oberen Management ein wettbewerbsfähiges festes Jahresgrundgehalt in bar bereit. Die Grundgehälter werden jährlich vom Vergütungsausschuss überprüft; dabei werden die Leistungen, die die Führungskraft erzielt hat, das zukünftige Potential der Führungskraft, der Zuständigkeitsbereich, die Erfahrungen sowie wettbewerbsfähige Gehaltspraktiken berücksichtigt.
2. Sondervergütungsplan für Führungskräfte: Das Unternehmen hat einen weltweiten Sondervergütungsplan für Führungskräfte, der jährliche Leistungszulagen in bar anbietet, die auf dem Ergebnis des Unternehmens und individuellen Leistungszielen beruht. Dreissig Prozent der aus dem Sondervergütungsplan verdienten Vergütung werden aufgeschoben (sofern der Beteiligte sich nicht für den Aufschub eines grösseren Teils entscheidet) und bei Eintritt in den Ruhestand oder bei Ausscheiden aus dem Dienst gezahlt. Der Rest wird in bar ausgezahlt. Der Wert der automatisch aufgeschobenen Einheiten (30%) geht anteilmässig über drei Jahre über. Im Rahmen dieses Plans wird Führungskräften eine Anzahl an Einheiten am Plan übertragen. Die Werte der Einheiten werden unter Bezugnahme auf den konsolidierten Gewinn vor Ertragssteuern des Unternehmens errechnet. Die Werte der Einheiten können je nach dem Ergebnis des Unternehmens sowohl nach oben als auch nach unten schwanken.

Im Jahr 2000 genehmigten der Verwaltungsrat und die Aktionäre einen Mitarbeiterbeteiligungsplan für Verwaltungsräte und Mitarbeitende, mit dem die Ausgabe von bis zu 1.500.000 Namensaktien autorisiert wurde. Der Mitarbeiterbeteiligungsplan soll den Mitgliedern des Verwaltungsrats und anderen Angestellten in Schlüsselpositionen zusätzliche Anreize für eine langfristige Mitarbeit in dem Unternehmen bieten und durch Verknüpfung von leistungsbezogenen Vergütungen mit Steigerungen des Unternehmenswertes bei diesen Personen ein unmittelbares Interesse am zukünftigen Erfolg der Geschäfte des Unternehmens bewirken und einen finanziellen Anreiz liefern, der dazu beiträgt, dass das Unternehmen hochquali-

fizierte Mitarbeiter und Berater gewinnen, halten und motivieren kann. Die Merkmale des Mitarbeiterbeteiligungsplans sind im Finanzbericht, Anhang B14, Seite 14, und Anhang C11, Seite 31, ausführlich dargestellt.

Spezielle Informationen über die tatsächliche, im Jahr 2007 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe gezahlte Entschädigung sind im Finanzbericht, Anhang C23, Seite 42, zu finden.

Aktienbesitz

Die Gesamtzahl der von jedem Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe, inklusive mit diesen Personen eng verbundenen Parteien gehaltenen Aktien von Synthes, Inc. liegt bei 47 839 541 Aktien. «Eng mit ihnen verbundene Personen» sind (i) deren Ehepartner, (ii) deren Kinder unter 18 Jahren, (iii) in ihrem Besitz oder im Übrigen unter ihrer Beherrschung befindliche Rechtspersonlichkeiten, oder (iv) juristische oder natürliche Personen, die als deren Treuhänder fungieren.

Die Gesamtzahl der Aktien, die von nicht-geschäftsführenden Mitgliedern des Verwaltungsrats und mit diesen Personen eng verbundenen Parteien gehalten wurden, belief sich auf 357 591 Aktien.

Gehaltene Optionen

Am 31. Dezember 2007 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe einschliesslich der eng mit ihnen verbundenen Parteien die in der nachstehenden tabellarischen Darstellung angegebene Anzahl an Optionen auf Namensaktien:

Anzahl der Optionen	Ausübungszeitplan	Ausübungspreis	Ausübungsperiode
50 000	Bis 2010 in Raten ausübbar	CHF 140,0	10 Jahre

5.2 Transparenz der Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an Emittenten mit Sitz im Ausland

Konkrete Informationen über die tatsächliche, im Jahr 2007 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe gezahlte Entschädigung, die durch Artikel 663b a des schweizerischen Obligationenrechts vorgeschrieben werden, sind im Finanzbericht, Anhang C23, Seite 42, zu finden.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss Gründungsurkunde ist jede Person, die direkt oder indirekt 5% oder mehr der ausstehenden Namensaktien besitzt und ihren Aktienbesitz und sonstige entsprechende Informationen nicht offenlegt, nur zur Ausübung von maximal 5% der in der Aktionärsversammlung zugelassenen Stimmanteile berechtigt, die um die Zahl der Stimmen angepasst werden, welche von den Stimmanteilen aller Aktionäre abgezogen werden, deren Stimmrecht durch das Gebot dieser Vorschrift verringert wird. Jeder Aktionär, der seinen gesamten Aktienbesitz offen legt, erhält das volle Stimmrecht.

Auf jede Namensaktie entfällt eine Stimme. Entsprechend der Satzung des Unternehmens hat bei geltenden Beschränkungen der Übertragung von Namensaktien an US-Personen für jede von einer US-Person erhaltene oder mit einem US-Poststempel versehene Anweisung zur Stimmabgabe (ausser jenen US-Personen, die Namensaktien (i) gemäss Regel 144A des US-Wertpapiergesetzes; oder (ii) gemäss einer Freistellung bei privater Platzierung nach dem US-Wertpapiergesetz in Verbindung mit dem Zusammenschluss der Gruppe und Stratec erworben haben; oder Zessionare solcher Personen, die ihre Aktien gemäss einer Freistellung von der Registrierung nach dem US-Wertpapiergesetz erhalten haben) die Vermutung für den Nachweis einer verbotenen Übertragung von Namensaktien an eine US-Person, oder Gewinnen daraus, oder Rechten daran zu gelten, und dementsprechend dürfen sie vom Unternehmen nicht berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der oben beschriebenen Beschränkungen wurden keine Ausnahmen zugelassen. Beschränkungen, die in der Gründungsurkunde oder in der Satzung enthalten sind, können nur durch Änderung dieser Dokumente geändert oder ausgeschlossen werden. Die Satzung kann durch den Verwaltungsrat oder die Aktionäre geändert werden. Änderungen der Satzung durch den Verwaltungsrat bedürfen der Stimmenmehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats, die auf einer Versammlung anwesend sind, an der die Mehrheit aller Verwaltungsräte teilnimmt. Änderungen der Satzung durch die Aktionäre bedürfen der Ja-Stimmen der Inhaber von mindestens einer Mehrheit der anwesenden oder vertretenen stimmberechtigten Namensaktien auf einer Versammlung, bei der mindestens ein Drittel aller stimmberechtigten Aktien vertreten sind. Zur Änderung der Gründungsurkunde muss die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats, die auf einer Versammlung anwesend sind, an der eine Mehrheit aller Verwaltungsräte teilnimmt, zunächst einen Beschluss fassen, der die Änderung darlegt, ihre Zweckmässigkeit erklärt und die Erwägung der Änderung in einer Aktionärsversammlung vorsieht. Die Änderung muss daraufhin mit den Stimmen der Inhaber einer Mehrheit der auf der Versammlung vertretenen und stimmberechtigten Namensaktien

angenommen werden. Für bestimmte Massnahmen, die in Abschnitt 6.2 unten beschrieben sind, gelten andere Abstimmungsbedingungen.

Stimmrechte können erst ausgeübt werden, nachdem ein Aktionär im Aktienregister des Unternehmens als stimmberechtigter Aktionär eingetragen wurde.

Jeder in der Aktionärsversammlung zur Stimmabgabe berechtigte Aktionär kann einer anderen Person oder anderen Personen eine Vollmacht erteilen. Drei Jahre nach diesem Datum verfallen diese Vollmachten, es sei denn, sie wurden für einen längeren Zeitraum erteilt. Der Bevollmächtigte muss nicht Aktionär sein. Eine Vollmacht gilt als unwiderruflich, falls dies in ihr festgelegt wurde sowie falls, und so lange, sie an ein rechtswirksames Interesse an einer Unwiderruflichkeit geknüpft ist. Sofern eine Vollmacht nicht unwiderruflich ist, kann ein Aktionär jede Vollmacht widerrufen, indem er an der Versammlung teilnimmt und selbst seine Stimme abgibt, oder indem er dem Sekretariat des Unternehmens in schriftlicher Form mitteilt, dass er die Vollmacht widerruft, oder indem er dem Sekretariat im Einklang mit den geltenden Gesetzen eine neue Vollmacht mit einer späteren Datumsangabe zukommen lässt.

6.2 Statutarische Quoren

Für alle Beschlüsse der Aktionärsversammlung ist von den Inhabern mindestens die Mehrheit der anwesenden oder repräsentierten und stimmberechtigten Namensaktien für die Zustimmung erforderlich. Für die Wahl der Verwaltungsräte ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreichend. Eine Mehrheit der ausstehenden und stimmberechtigten Namensaktien ist für bestimmte grundlegende betriebliche Transaktionen erforderlich. Hierzu zählen Veränderungen der Gründungsurkunde, bestimmte Zusammenschlüsse, die Veräusserung aller oder im Wesentlichen aller Aktiven des Unternehmens und die Auflösung des Unternehmens.

Die Gründungsurkunde und die Satzung des Unternehmens entsprechen den Anforderungen an Abstimmungen des allgemeinen Gesellschaftsgesetzes von Delaware (Delaware General Corporate Law); ausserdem enthalten sie einige zusätzliche Anforderungen: Die Zustimmung von mindestens 80% der gehaltenen stimmberechtigten Aktien, persönlich anwesend oder durch Vollmacht vertreten, ist für die Genehmigung bestimmter Transaktionen erforderlich. Hierzu gehören: (i) Veränderungen der Vorschriften zur Beschränkung der Emission von Aktien, die von Aktionären nicht genehmigt wurden; (ii) Veränderungen der Vorschriften zur Gewährung von Vorrechten; (iii) Veränderungen der Vorschriften zur Einteilung des Verwaltungsrats in drei Klassen, die gestaffelt für jeweils dreijährige Amtszeiten gewählt werden; (iv) Veränderungen der Vorschriften zur Haftungs-

beschränkung der Verwaltungsräte und der Gewährung von Entschädigungsrechten; und (v) Veränderungen der Vorschriften zum Verbot von Handlungen der Aktionäre ausserhalb der Aktionärsversammlung. Eine Zustimmung der stimmberechtigten Halter von mindestens $66\frac{2}{3}\%$ der ausstehenden Aktien ist für die Autorisierung bestimmter Transaktionen mit Hauptaktionären erforderlich.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die jährliche ordentliche Generalversammlung der Aktionäre findet am 24. April 2008 statt.

6.4 Traktandierung (Anträge der Aktionäre)

Entsprechend der Satzung von Synthes, Inc. sind vom Aktionär bestimmte Verfahren beim Einreichen von Anträgen anlässlich der jährlichen Aktionärsversammlung zu beachten. Der Aktionär hat dem Sekretariat der Gesellschaft entsprechend den in der Satzung genannten Fristen eine schriftliche Erklärung zu übermitteln. In dieser Erklärung sind folgende näheren Informationen aufzuführen: (1) eine kurze Beschreibung des Antrags und die Gründe, weshalb diese Anliegen in der Jahresversammlung vorgebracht werden; (2) der Name und die Adresse des antragstellenden Aktionärs und, sofern vorhanden, des Begünstigten, in dessen Namen der Antrag gestellt wird; (3) die Kategorie und Anzahl der Namensaktien von Synthes, Inc. im wirtschaftlichen Besitz und im Auftrag eines solchen Aktionärs und eines solchen wirtschaftsberechtigten Eigentümers; (4) jedes wesentliche Interesse des Aktionärs und eines solchen wirtschaftsberechtigten Eigentümers an diesem Anliegen; und (5) ob der Antragsteller selbst oder innerhalb einer Gruppe beabsichtigt, Vollmachten anderer Aktionäre zur Unterstützung eines solchen Vorschlags oder Antrags einzusetzen.

Damit ein Antrag als rechtzeitig erachtet wird, muss mindestens siebenzig und höchstens neunzig Tage vor dem ersten Jahrestag der Jahresversammlung des Vorjahres eine Ankündigung des Aktionärs an das Sekretariat der Hauptgeschäftsstellen des Unternehmens zugestellt werden, jedoch mit der Massgabe, dass die Ankündigung des Aktionärs bei Vorverlegung des Termins der Jahresversammlung um mehr als zwanzig Tage vor den Jahrestag oder bei ihrer Verschiebung um mehr als siebenzig Tage nach diesem Jahrestag nicht vor dem neunzigsten Tag vor dieser Jahresversammlung und nicht später als bei Geschäftsschluss entweder am siebenzigsten Tag vor dieser Jahresversammlung oder am zehnten Tag nach dem Tag, an dem der Termin dieser Versammlung zum ersten Mal öffentlich bekannt gegeben wird, je nachdem, welcher Tag später liegt, dergestalt zugestellt werden muss, um als rechtzeitig erachtet zu werden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch;

Zulassung zur Aktionärsversammlung

Aktionärsversammlung Aktionäre, die am 28. März 2008 (Eintragungsgdatum) Namensaktien besitzen, können an der Aktionärsversammlung teilnehmen und dort ihre Stimme abgeben. Eine Einladung mit den Vorschlägen des Verwaltungsrats ist über die Website des Unternehmens unter www.synthes.com erhältlich und wird in führenden schweizerischen Zeitungen sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht. Aktionäre können Zutrittskarten über ihren Broker anfordern und erhalten die Zutrittskarten und Abstimmungsunterlagen ab dem 10. April 2008.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahme

7.1 Angebotspflicht

Das Unternehmen hat einen Plan der Aktionärsrechte verabschiedet (den «Rechteplan»). Entsprechend dem Rechteplan kann das Unternehmen allen bestehenden Aktionären Rechte zum Kauf von Vorzugsaktien («Rechten») anbieten. Solche Rechte werden ausübbar, falls ein Aktionär (eine «erwerbende Person») 33 1/3 % der ausstehenden Aktien des Unternehmens erwirbt, oder dem Erwerb zustimmt, ohne zugleich ein Angebot zum Kauf der Aktien der übrigen Aktionäre zu für den Verwaltungsrat annehmbaren Bedingungen abzugeben. Der wesentliche Effekt der Rechte besteht in der Möglichkeit für alle Aktionäre des Unternehmens mit Ausnahme der erwerbenden Person, einen Anteil der Vorzugsaktien zu erwerben, welcher dem Wert einer Namensaktie des Unternehmens zum halben Preis entspricht. Dadurch wird der Wert der vorhandenen Namensaktien wesentlich verwässert. Mit diesem Plan soll der Verwaltungsrat die Aktionäre unter anderem besser gegen unerwünschte Versuche zur Erlangung der Kontrolle über das Unternehmen schützen können, die keinen angemessenen Preis für alle Aktionäre anbieten oder auf andere Weise nicht im besten Interesse von Synthes, Inc. und ihren Aktionären liegen. Da die erwerbende Person nicht zur Ausübung von Rechten berechtigt ist, verwässert der geltende Rechteplan die Position der erwerbenden Person. Falls der Verwaltungsrat die Transaktion genehmigt, die zum Erwerb der Aktien durch die erwerbende Person führt, können die Rechte jedoch nicht ausgeübt werden. Falls ein solcher Erwerb von 33 1/3 % durch ein Angebot zur Zahlung eines Preises für alle ausstehenden Namensaktien zustande gekommen ist, der mindestens dem Preis der an der SWX Swiss Exchange gehandelten Namensaktien entspricht und nicht mehr als 25% unter dem von solchen Personen in den letzten zwölf Monaten für Aktien bezahlten Höchstkurs liegt, können die Rechte ebenfalls nicht ausgeübt werden.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Sofern vom Vergütungsausschuss auf Grund einer Änderung der Kontrolle von Synthes, Inc. zum Zeitpunkt der Gewährung einer Auszeichnung nicht anders vorgesehen, gilt im Einklang mit den Vorschriften des von den Aktionären im April 2000 genehmigten Mitarbeiterbeteiligungsplans Folgendes: (i) Alle Optionen können während ihrer Restlaufzeit sofort und vollständig ausgeübt werden. Dies gilt für alle Teilnehmer, denen solche Optionen gewährt wurden, unabhängig davon, ob sie Mitarbeiter oder Berater des Unternehmens bleiben oder ausscheiden. (ii) Alle Beschränkungen bezüglich ausstehender Aktienvergütungen mit Beschränkungen werden sofort aufgehoben. (iii) Alle Aktienstückelungen werden sofort fällig. (iv) Alle sonstigen Auszeichnungen werden je nach Fall ohne weiteres Zutun

oder Verstreichen von Zeit sofort ausübbar oder übertragen. Entsprechend den Absichten dieses Plans soll das Eintreten einer «Änderung der Kontrolle» entweder angenommen werden, falls (i) ein Individuum, eine Geschäftseinheit, oder Gruppe oder ein Verwalter oder sonstiger Treuhänder Wertpapiere unter einem Mitarbeiterbeteiligungsplan des Unternehmens hält, unmittelbaren Besitz an fünfzig Prozent oder mehr entweder (A) der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Aktien, oder (B) der gesamten Stimmen der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden und mit Stimmrechten versehenen Wertpapiere des Unternehmens erwirbt, die zur allgemeinen Stimmabgabe bei der Wahl der Verwaltungsräte berechtigen, oder (ii) zu einem beliebigen Zeitpunkt während einer der Perioden der drei aufeinander folgenden Jahre (nicht eingeschlossen sind beliebige Perioden vor dem betreffenden Datum), Individuen, aus denen sich der Verwaltungsrat am Beginn einer solchen Periode zusammensetzt (jeder neue Verwaltungsrat, dessen Wahl durch den Verwaltungsrat oder dessen Nominierung für die Wahl durch die Aktionäre des Unternehmens durch Zustimmung von mindestens zwei Drittel der noch amtierenden Verwaltungsräte erfolgte, die entweder am Beginn einer solchen Periode Verwaltungsrat waren oder deren Wahl oder Nominierung zur Wahl zuvor zugestimmt wurde), aus einem beliebigen Grund dort nicht länger eine Mehrheit bilden.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Im Jahr 2004 übernahm Ernst & Young, LLP das bestehende Prüfungsmandat der Gruppe. Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers gilt für ein Jahr und ist jährlich verlängerbar. Der für das Prüfungsmandat zuständige Partner hat diese Pflicht 2004 übernommen.

8.2 Revisionshonorar

Die 2007 in Rechnung gestellten Honorare beliefen sich auf 1,9 Millionen USD.

8.3 Zusätzliche Honorare

Synthes, Inc. und Ernst & Young haben sich auf klare Richtlinien hinsichtlich professioneller Dienstleistungen geeinigt, die Ernst & Young in angemessener Weise erbringt. Zu diesen Dienstleistungen zählt die erforderliche Sorgfaltspflicht bei Fusionen, Unternehmensübernahmen und -veräusserungen, Einhaltung von Steuerauflagen und Beratungsdienstleistungen. Diese Richtlinien gewährleisten die Unabhängigkeit von Ernst & Young in ihrer Eigenschaft als Wirtschaftsprüfer der Gruppe.

Insgesamt wurden 2007 für zusätzliche Dienstleistungen 1,1 Millionen USD von den Wirtschaftsprüfern der Gruppe in Rechnung gestellt. Dies beinhaltet prüfungsbezogene Dienstleistungen, Steuerberatung (inklusive die Steuer-Vorschriften) und alle anderen Dienstleistungen.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss ist im Namen des Verwaltungsrats dafür verantwortlich, die Leistung der Prüfer zu überwachen, und trifft sich mit den Prüfern, um den geplanten Umfang und die Resultate zu besprechen. Der Prüfungsausschuss trifft sich regelmässig mit den externen und internen Prüfern. Die Prüfer nehmen an mindestens zwei Versammlungen des Prüfungsausschusses teil und können bei Bedarf an weiteren Versammlungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses teilnehmen.

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats bewertet die Leistung, Vergütung und Unabhängigkeit der Prüfer jedes Jahr. Er reicht dem Verwaltungsrat einen Antrag zur Genehmigung ein, der die Verpflichtung eines externen Prüfers und dessen Ratifizierung durch die Aktionärsversammlung vorsieht.

9. Informationspolitik

Synthes, Inc. hat sich zu einer transparenten Informationspolitik zum Vorteil der Öffentlichkeit und der Kapitalmärkte verpflichtet. Synthes, Inc. will damit gewährleisten, dass diese Parteien die zurückliegende Entwicklung, den gegenwärtigen Geschäftsgang und die Zukunftsaussichten von Synthes in einer Weise wahrnehmen, die sich mit dem Verständnis des Managements hinsichtlich der gegenwärtigen Situation bei Synthes deckt. Im Allgemeinen veröffentlicht Synthes, Inc. vollständige Jahresrechnungen auf halbjährlicher Basis. Die Jahresberichte werden im Allgemeinen im März veröffentlicht, der Halbjahresbericht folgt im August. Umsatzberichte werden vierteljährlich veröffentlicht. Der Umsatzbericht des ersten Quartals wird im Allgemeinen im April und der Umsatzbericht des dritten Quartals im Oktober veröffentlicht.

Synthes, Inc. hat unter der Adresse www.synthes.com eine Website zur schnellen und gleichzeitigen Informationsverteilung eingerichtet. Die neuesten Pressemitteilungen und Informationen stehen somit unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung zum Herunterladen zur Verfügung und bleiben als Bibliothek mit Hintergrundinformationen über die Gruppe permanent gespeichert. Die Website enthält auch einen Kalender geplanter Medienkonferenzen. Synthes verlässt sich allerdings nicht darauf, dass interessierte Leser die Website besuchen, um die neuesten Informationen über Entwicklungen der Gruppe in Erfahrung zu bringen: jedermann kann sich auf der Website für eine automatische Benachrichtigung durch Synthes anmelden, sobald Veränderungen im Bereich Investor Relations der Website vorliegen. Aktionäre können Anfragen zu Investor Relations an folgende Adresse richten:

Synthes
Investor Relations
Glutz Blotzheim-Strasse 3
4500 Solothurn
Schweiz

Tel. +41 32 720 46 38
Fax +41 32 720 48 11
ir.info@synthes.com